



BAB A1 / Station: von Bau-km 332+712 bis Bau-km 332+249

Um- und Ausbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd

PROJIS-Nr.:

Regierungsbezirk	Arnsberg		
Kreis	Unna		
Stadt/ Gemeinde	Schwerte		
Gemarkung	Altlichtendorf		

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

Aufgestellt:
DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH,
Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf

Düsseldorf, den 28.01.2019 gez. Najajra

.....

Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit vom _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde _____

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind
rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich
bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

Vorbemerkungen zum Bauwerksverzeichnis

Im Planfeststellungsverfahren werden ausschließlich öffentlich-rechtliche Beziehungen rechtsgestaltend geregelt. Die Maßnahmen sind in den Lageplänen (Unterlage 5 und 8.1) und in den Maßnahmenplänen (Unterlage 9) dargestellt. Die RV-Nummern dieses Regelungsverzeichnisses sind dort aufgeführt und der jeweiligen Maßnahme zugeordnet.

Die Maßnahmen im Regelungsverzeichnis beziehen sich auf den Bau-km der Autobahn BAB 1.

Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen (Telekommunikation, Strom, Gas, Wasser, Kanalisation usw.) sind in ihrer Lage dargestellt, soweit deren Verlauf dem Vorhabenträger vor Planfeststellung aufgezeigt wurde. Die betroffenen Leitungen sind in Unterlage 8.1 dargestellt sowie in Kapitel 4.10 der Unterlage 1 beschrieben.

Sofern diese Leitungen zu verlegen, anzupassen und zu sichern bzw. zu beseitigen sind, erfolgen entsprechende Regelungen im Regelungsverzeichnis.

Die im Zusammenhang mit der Verlegung, Änderung und Sicherung von Ver- und Entsorgungsleitungen entstehenden Kosten sind auf Grund bestehender Vereinbarungen oder nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts außerhalb der Planfeststellung zu regeln.

Die Kostenregelung bei Maßnahmen an öffentlichen Telekommunikationsleitungen (z.B. Leitungen der Deutschen Telekom AG) erfolgt nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1120), zuletzt geändert am 29. November 2018 (BGBl. I S. 2230).

Soweit im Regelungsverzeichnis Kostenregelungen im Zusammenhang mit Ver- und Entsorgungsleitungen aufgeführt sind, haben diese nur deklaratorische Bedeutung.

Die DEGES wird rechtzeitig vor Baubeginn die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung mit dem jeweiligen Träger, dem auch die Unterhaltung der Ver- bzw. Entsorgungseinrichtung obliegt, abstimmen.

Die Festlegung einer Entschädigung für Eingriffe in private Rechte durch die planfestgestellte Maßnahme ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Entschädigungsforderungen, z.B. für beanspruchte Grundflächen, Erschwernisse und andere Nachteile, können erst im Anschluss an die Planfeststellung geregelt werden. Solche Forderungen können mit dem Ziel einer gütlichen Einigung zunächst an die DEGES gerichtet werden. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, wird hierüber in einem besonderen Entschädigungsfeststellungsverfahren entschieden.

Ausfertigungen der Planunterlagen, die zur Auslegung oder Einsichtnahme bestimmt sind, dürfen aus Datenschutzgründen keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person (Betroffener) enthalten. Daher werden die privaten Betroffenen im folgenden Regelungsverzeichnis nicht namentlich genannt. Sich legitimierenden Personen kann im Rahmen der Einsichtnahme Auskunft zur Betroffenheit gegeben werden.

Soweit Maßnahmen an den Anlagen der Autobahn Tank & Rast GmbH und auf deren Betriebsgrundstücken durchgeführt werden, regelt sich die Kostentragung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Tank & Rast GmbH und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen NRW.

Die Erlaubnis zur Einleitung des Oberflächenwasser der neuen Anlage in den Gehrenbach wurde am 17.04.2018 gemäß § 8 WHG (69.2/66 30 26-11 Nr.292) erteilt.

Die im Regelungsverzeichnis angesprochene Regenwasserbehandlungsanlage ist nicht Teil dieses Planfeststellungsverfahrens.

Gliederung des Regelungsverzeichnisses

1. Verkehrsanlagen der Tank- und Rastanlage
2. Entwässerung, Ver- und Entsorgungsanlagen
3. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen

Abkürzungen

BAB	Bundesautobahn
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall
E-Ladeplätze	Stellplätze mit Ladevorrichtungen für Elektrofahrzeuge
Lkw	Lastkraftwagen
Pkw	Personenkraftwagen
Stp	Stellplätze

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.1	Unterlage 5	332+637 bis 332+249	Vorh. Parkplatzbereich	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der vorhandene Parkplatzbereich der Tank- und Rastanlage „Lichtendorf Süd“ mit Lkw- und Pkw-Stellplätzen wird in einen Pkw-Stellplatzbereich umgebaut. Lediglich die Hauptdurchfahrgasse darf weiterhin von Lkw und Bussen befahren werden. Hier befinden sich Stellplätze für den Schwerlastverkehr und Busse.</p> <p>Die geplante Erweiterung der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd, einschließlich der Zu- und Abfahrten, wird – in dem Ausbaubereich – unter Berücksichtigung eines symmetrischen 8-streifigen Ausbaus der BAB 1 geplant. Der 8-streifige Ausbau ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als Neues Vorhaben - Weiterer Bedarf mit Planungsrecht kategorisiert.</p> <p>Im Bereich des vorhandenen Parkplatzbereiches Stellplätze werden Stellplätze wie folgt eingerichtet:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">PKW gesamt</td> <td style="text-align: right;">123</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">davon PKW Tankbereich</td> <td style="text-align: right;">3</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">Mobilitätsbeschränkten-Stp</td> <td style="text-align: right;">3</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">Frauen-Stp</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">Elektro-Ladeplätze</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Busse</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Großraum-/Schwertransporte</td> <td style="text-align: right;">157 m</td> </tr> </table> <p>Die vorhandenen E-Ladeplätze am Rasthaus werden an die Pkw-Spur 2 verlegt. Die Stellplätze für Mobilitätsbeschränkte werden an annähernd gleicher Stelle neu erstellt. Frauenparkplätze werden in der Nähe des Rasthauses ebenfalls eingerichtet.</p>	PKW gesamt	123	davon PKW Tankbereich	3	Mobilitätsbeschränkten-Stp	3	Frauen-Stp	4	Elektro-Ladeplätze	10	Busse	5	Großraum-/Schwertransporte	157 m
PKW gesamt	123																		
davon PKW Tankbereich	3																		
Mobilitätsbeschränkten-Stp	3																		
Frauen-Stp	4																		
Elektro-Ladeplätze	10																		
Busse	5																		
Großraum-/Schwertransporte	157 m																		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>--- Fortsetzung von 1.1 ---</p> <p>Der Pkw-Parkplatzbereich und die Hauptdurchfahrergasse werden beleuchtet. Hierbei sind die Hinweise zur Minimierung von Störungen durch Licht aus Unterlage 19.4, Kapitel 8.1.2 zu beachten.</p> <p>Für die Besucher werden Rastmöglichkeiten in Form von Bänken und Stühlen sowie Mülleimer angeordnet.</p> <p>Die vorhandene Beleuchtung im Stellplatzbereich wird aufgegeben und demontiert. Im geplanten Stellplatzbereich wird eine neue Beleuchtungsanlage hergestellt.</p> <p>Die Baukosten für die Verkehrsanlage einschließlich der Erholungsflächen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Verkehrswege einschließlich der Erholungsflächen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
--	--	--	--	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.2 (1.2-1 Bis 1.2-2)	Unterlage 5 -	332+637 bis 332+541	Trenninsel und Einengung der Fahrgasse	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zwischen die Hauptfahrgasse und den Tankbereich wird eine Trenninsel (1.2-1) errichtet, um Fehlfahrten von Lkw in den Pkw-Bereich zu vermeiden und die Sicherheit für Tankkunden zu erhöhen.</p> <p>An der Ausfahrt von der Hauptdurchfahrgasse zu dem Pkw-Bereich wird die Fahrgasse eingengt und ein Durchfahrrahmen (1.2-2) errichtet, um Fehlfahrten von Lkw in den Pkw-Bereich zu vermeiden.</p> <p>Die Baukosten für die Ausstattung der Verkehrsanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Ausstattung der Verkehrsanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
--------------------------------	---------------------	------------------------	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.3	Unterlage 5	332+654 bis 332+551	Vorhandene Tankstelle	a) Autobahn Tank & Rast GmbH b) Autobahn Tank & Rast GmbH	<p>Die geplante Erweiterung der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd, einschließlich der Zu- und Ab-fahrten, wird – in dem Ausbaubereich – unter Berücksichtigung eines symmetrischen 8-streifigen Ausbaus der BAB 1 geplant. Die Tankstelle wird im Zuge des Umbaus jedoch nicht angepasst. Bei einem 8-streifigen Ausbau der BAB 1 muss ein Umbau der Tankstelle erfolgen.</p> <p>Die Tank- und Rastanlage „Lichtendorf Süd“ wird unter Betrieb umgebaut. Für den Konzessionsnehmer kommt es hierdurch zu Behinderungen in täglichen Ablauf.</p> <p>Der Bauablauf ist so vorgesehen, dass es zu möglichst wenigen Behinderungen kommt. Die Zu- und Abfahrt wird durchgehend aufrechterhalten. Kurzfristige technisch bedingte Sperrungen werden auf ein Mindestmaß reduziert und nach Möglichkeit in Zeiten mit geringem Verkehrsaufkommen umgesetzt.</p> <p>Der spätere Lkw-Verkehr wird nach dem Tanken über die Lkw-Stellplatzanlage zur Autobahn geführt.</p> <p>Der vorhandene Tankbereich bleibt von der Ausbaumaßnahme unberührt. Die Gehwegflächen werden an die neuen Verhältnisse angepasst.</p>
-----	----------------	------------------------	-----------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.4	Unterlage 5	332+552 bis 332+452	Vorhandenes Rasthaus und Außenanlagen	a) Autobahn Tank & Rast GmbH b) Autobahn Tank & Rast GmbH	<p>Die Tank- und Rastanlage „Lichtendorf Süd“ wird unter Betrieb um- und ausgebaut. Für den Konzessionsnehmer kommt es hierdurch zu Behinderungen in täglichen Ablauf.</p> <p>Der Bauablauf ist so vorgesehen, dass es zu möglichst wenigen Behinderungen kommt. Ein Teil der Pkw-Stellplätze sowie eine Zugänglichkeit zum Rasthaus wird durchgehend aufrechterhalten. Kurzfristige technisch bedingte Sperrungen werden auf ein Mindestmaß reduziert und nach Möglichkeit in Zeiten mit geringem Verkehrsaufkommen umgesetzt.</p> <p>Das vorhandene Rasthaus und der westlich angrenzende Spielplatzbereich bleiben von der Ausbaumaßnahme unberührt. Die Gehwegflächen werden an die neuen Verhältnisse angepasst.</p>
-----	-------------	---------------------	---------------------------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.5	Unterlage 5	332+540 bis 332+335	Durchfahrgasse mit Stellplätzen für Schwerverkehr und Busse	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Parallel zur Autobahn werden an der Durchfahrgasse erstmalig Stellplätze für den Schwerverkehr (Länge 157 m) sowie für Busse erstellt. Die Anordnung der Verkehrsanlagen ist so vorgesehen, dass ein 8-streifiger Ausbau der BAB 1 erfolgen kann.</p> <p>Gemäß schalltechnischer Untersuchung vom Juli 2017 (Accon – Köln) ergibt sich, dass an den Gebäuden innerhalb und außerhalb des Bauabschnitts lediglich Pegelerhöhungen von maximal 2dB(A) auftreten. Eine wesentliche Änderung um mindestens 3 dB(A) liegt damit nicht vor. Weiterhin werden im Planfall keine Beurteilungspegel von 70dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht erreicht. Damit bestehen für die Gebäude innerhalb und außerhalb des Ausbauabschnitts keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen.</p> <p>Der zum Schutz der Nachtruhe der LKW- Fahrer angestrebte Beurteilungspegel wird an den LKW- Stellplätzen deutlich unterschritten. Im Bereich des Parkstreifens für Schwertransporter wird der Beurteilungspegel überschritten. Unter Berücksichtigung des Kostenaufwands ist die Errichtung der Lärmschutzwand im Bereich der Schwertransporter unwirtschaftlich. Eine Nutzung dieses Streifens durch gewöhnliche LKW in der Nachtzeit ist zudem unzulässig.</p>
-----	-------------	---------------------	---	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.6	Unterlage 5	332+712	Zufahrt zur Tank- und Rastanlage	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die vorhandene Zufahrt (Ausfädelungsstreifen der A1) zur Rastanlage wird im Zuge Ausbaumaßnahme nicht verändert.</p> <p>Mit einer Länge von ca. 200 m einschließlich der Verziehungsstrecke entspricht der Ausfädelungsstreifen (Ausfahrt Typ A1) nicht den Vorgaben der RAA für eine Autobahn der Entwurfsklasse A (Soll: 250 m zuzüglich 60 m Verziehungsstrecke).</p> <p>Die Anpassung des Ausfädelungsstreifens muss im Zuge des 8-streifigen Ausbaus der BAB 1 vorgesehen werden, in dessen Zuge eine erneute Anpassung der Einfahrt erforderlich wird und ein regelkonformer Ausbau erfolgen kann.</p>
-----	----------------	---------	----------------------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.7	Unterlage 5	332+328 bis 332+270	Abfahrt von der Tank- und Rastanlage	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Mit einer Länge von ca. 150 m einschließlich der Verziehungsstrecke entspricht der Ausfädelungstreifen (Ausfahrt Typ E 1) nicht den Vorgaben der RAA für eine Autobahn der Entwurfsklasse A (Soll: 250 m zuzüglich 60 m Verziehungsstrecke).</p> <p>Die vorhandene Autobahnauffahrt (Einfädelungstreifen der A1) von der Tank- und Rastanlage „Lichtendorf Süd“ unterschreitet mit Ihrer Länge den Mindestwert von 70 m gemäß ERS. Die Zufahrt vom Lkw-Bereich wird weiter von der Einfahrt abgerückt, um eine größere Länge der Auffahrt zu erreichen. Die entstehende Auffahrtlänge bleibt mit 30 m unter dem Mindestwert von 70 m gemäß ERS.</p> <p>Eine Anpassung zur Erlangung einer ausreichenden Länge der Auffahrt sowie des Einfädelungstreifens wird wegen der vorhandenen Lärmschutzwand und der Topografie vom Aufwand her als unverhältnismäßig angesehen. Zudem ist ein 8-streifiger Ausbau der BAB 1 in Planung, in dessen Zuge eine erneute Anpassung der Einfahrt erforderlich wird und ein regelkonformer Ausbau erfolgen kann.</p> <p>Die vorhandene Lärmschutzwand wird im Zuge des Aus- und Umbaus der Tank- und Rastanlage nicht verändert.</p>
-----	-------------	---------------------	--------------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.8	Unterlage 5	332+510 bis 332+374	Fahrgasse Park-Spur 2 E-Ladeplätze Pkw	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Fahrbahn im Pkw-Bereich, an der die Elektroladeplätze angeordnet sind, wird in 6,00 m Breite hergestellt, um das Ein- und Ausparken in die senkrechten Stellplätze zu erleichtern. Eine Verziehung der Fahrbahn auf das Standardmaß von 4,50 m wird nicht vorgesehen.</p> <p>Durch die Beibehaltung der Fahrbahnbreite, können mit geringem Aufwand weitere E-Ladeplätze an der Pkw-Spur 2 eingerichtet werden. Auch bietet die Breite der Fahrgasse von 6,0 m die Möglichkeit, die Stellplätze schmaler auszuführen und dadurch die Anzahl zu erhöhen. Bei dem Standardmaß von 4,5 m für Pkw-Fahrgassen müssen die Senkrechtstellplätze aus fahrgeometrischen Gründen breiter ausgeführt werden.</p>
-----	-------------	---------------------	--	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.9 (1.9-1 Bis 1.9-4)	Unterlage 5	332+667 bis 332+549	Abfahrt Lkw-Bereich/ rückwärtige Anbindung Wirtschaftshof	a) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwal- tung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwal- tung)	<p>Die bisherige Zufahrt zum Wirtschaftshof ist mit einem Durchfahrtsverbot, mit einem Zusatzschild das Fahrzeuge des Betriebs- und Versorgungsdienstes freigibt, versehen. Der durch diese Beschilderung freigegebene Verkehr ist in beiden Fahrtrichtungen zugelassen.</p> <p>Mit dem Umbau der Tank- und Rastanlage „Lichtendorf Süd“ wird die Abfahrt für den öffentlichen Verkehr freigegeben, allerdings mit der vorgeschriebenen Fahrtrichtung in Richtung Lkw-Stellplatzbereich (1.9-1).</p> <p>In Abstimmung mit dem Betreiber der Anlage wird die rückwärtige Anbindung der Rastanlage von der Lichtendorfer Straße aus für den Betriebs- und Versorgungsdienst aufrechterhalten. Weiterhin wird die Rückwärtige Anbindung für den Betriebsdienst sowie Rettungsdienste freigegeben. Die Durchfahrt von und zu der Lichtendorfer Str. in das zukünftige Gelände der Tank- und Rastanlage wird mit einer Schranke oder einer gleichwertigen Anlage für den öffentlichen Verkehr gesperrt (1.9-4).</p> <p>Zwischen den beiden Einmündungen wird der Verkehr im Zwei-Richtungs-Verkehr (1.9-3) geführt, damit die rückwärtige Andienung des Wirtschaftshofs (1.9-2) weiterhin erhalten bleibt</p> <p>Aus fahrgeometrischen Gründen ist im Bereich der Tank- und Rastanlage die Andienung der Rastanlage nur über die südlich gelegene Zu- und Abfahrt möglich. Eine Andienung der Tankstelle über die rückwärtige Anbindung ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Beschilderung und Markierung sind entsprechend anzupassen bzw. zu erstellen.</p>
--------------------------------	----------------	------------------------	---	--	--

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.10	Unterlage 5	332+713 bis 332+328	Lkw-Stellplatzbereich	a) - Tank & Rast GmbH - Privat 02 - Privat 03 b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der Lkw-Stellplatzbereich wird auf der bestehenden, unbebauten Fläche erstellt, die größtenteils als Ackerfläche genutzt wird und in einigen Bereichen mit Gehölz bewachsen ist.</p> <p>Die für den Ausbau benötigten Teilflurstücke befinden sich im Eigentum Dritter und müssen erworben werden. Insgesamt müssen ca. 8,54 ha Grund erworben werden.</p> <p>Das Gelände fällt von der Zufahrt aus nach Süden und in der Osthälfte deutlich nach Süden. Für die Einhaltung der zulässigen Neigungen müssen die Flächen aufgeschüttet werden.</p> <p>Die Flächen im Osten der Erweiterung zwischen der Bestandsanlage und der Rückfahrgasse sowie zwischen der Rückfahrgasse und der Lkw-Trasse 5 werden nicht aufgeschüttet. Für eine geordnete Entwässerung dieser Flächen im Starkregenfall werden Durchlässe unter dem Straßendamm hergestellt, die in einer Mulde am Böschungsfuß des Dammes münden. Die Ein- und Ausläufe der Durchlässe (lfd. Nr. 2.3-6 bis 2.3-8, Unterlage 8.1) sind durch eine Steinstickungen gegen das Ausspülen zu sichern.</p> <p>Der Lkw-Parkplatzbereich wird beleuchtet. Hierbei sind die Hinweise zur Minimierung von Störungen durch Licht aus Unterlage 19.4, Kapitel 8.1.2 zu beachten.</p> <p>Für die Besucher werden Rastmöglichkeiten in Form von Bänken und Stühlen sowie Mülleimer angeordnet.</p> <p>Die gesamte Anlage wird eingezäunt mit einer Öffnung in der rückwärtigen Anbindung.</p>
------	-------------	---------------------	-----------------------	--	--

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>--- Fortsetzung von 1.10 ---</p> <p>Die Baukosten für die Verkehrsanlage einschließlich der Erholungsflächen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Verkehrswege einschließlich der Erholungsflächen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
--	--	--	--	--	--

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.11	Unterlage 5	332+537 bis 332+519	Fußläufige Anbindung zwischen Rasthaus und Lkw-Stellplatzbereich	<ul style="list-style-type: none"> a) - Tank & Rast GmbH - Privat 03 a) - Autobahn Tank & Rast GmbH - Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) 	<p>Zwischen dem Rasthaus und dem Lkw-Stellplatzbereich wird eine fußläufige Verbindung hergestellt. Hierzu wird ein Gehweg zwischen der Rückfahrgasse und der Zu- und Abfahrt zum Wirtschaftshof erstellt. In Verlängerung des Gehwegs von wird eine Treppenanlage auf der Fläche der Tank & Rast GmbH hergestellt, die auf das Zugangsniveau des Rasthofes führt.</p> <p>Ein an dieser Stelle für eine barrierefreie Anbindung erforderlicher Aufzug wird aufgrund des sehr hohen Wartungsaufwands und der Vandalismusgefahr nicht vorgesehen.</p> <p>Die Baukosten für die Verkehrsanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Verkehrswege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	-------------	---------------------	--	--	--

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.12	Unterlage 5	332+549	WC-Anlage Lkw-Stellplatzbereich	a) Entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zwischen der Rückfahrgasse und der südlich benachbarten Fahrgasse wird wegen der großen Länge der Anlage und des Höhenunterschiedes zwischen Rasthaus und Lkw-Stellplatzbereich auf Höhe der Zuwegung zum Rasthof eine WC-Anlage für den Lkw-Bereich angeordnet. Das WC-Gebäude ist mit geschlechterneutralen Toilettenanlagen ausgestattet. Zusätzlich ist je ein Raum mit Pissoir und für mobilitätseingeschränkte Personen vorgesehen. In der Mitte des Gebäudes ist ein Raum für die zentrale Sanitärtechnik geplant.</p> <p>Das direkte Umfeld des WC-Gebäudes wird beleuchtet.</p> <p>Über die Leitung lfd. Nr. 2.5 (Unterlage 8.1) wird das WC-Gebäude mit Trinkwasser versorgt. Die Stromversorgung des WC-Gebäudes wird über das Stromleitungsnetz lfd. Nr. 2.6 (Unterlage 8.1) sichergestellt. Die Abwasserentsorgung erfolgt über die Leitung lfd. Nr. 2.4 (Unterlage 8.1). Die Anschlussbeiträge an die öffentliche Ver- und Entsorgung richten sich nach den kommunalen Satzungen bzw. den Anschlussbedingungen des örtlichen Stromversorgers bzw. Kanalnetzbetreibers. Das im Bereich des WC-Gebäudes und auf dem Dach anfallende Oberflächenwasser wird dem Entwässerungssystem des Lkw-Bereichs (lfd. Nr. 2.3, Unterlage 8.1) zugeführt.</p> <p>Die Baukosten für die WC-Anlage trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der WC-Anlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	-------------	---------	---------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.1 (2.1-1 Bis 2.1-2)	Unterlage 8.1	332+572 bis 332+318	Regenwasserkanalisation Pkw-Stellplatzbereich	<p>a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Im Pkw-Bereich wird die vorhandene Regenwasserkanalisation zurückgebaut und durch ein neues, an die dort geplante Lage- und Höhensituation angepasstes Regenwassernetz im Freigefälle (Ifd. Nr. 2.1-1) ersetzt. Die vorhandene, nicht anzupassende Entwässerung ist hierbei an das neue Kanalnetz umzubinden.</p> <p>Die Entwässerung des nördlichen Teils der Anlage erfolgt über einen neuen Schacht (Ifd. Nr. 2.1-2) auf der vorhandenen Haltung der Streckenentwässerung in Richtung der in Bau befindlichen Regenwasserbehandlungsanlage.</p> <p>Bei der Bemessung der Regenwasserbehandlungsanlage (Ifd. Nr. 2.3-3) sind die neuen Flächen der Tank- und Rastanlage berücksichtigt worden. Die vorhandene Kanalisation im Umfeld der Tankstelle wird nicht geändert.</p> <p>Für die Entwässerung der vorhandenen Flächen und Dachflächen ist in der Bauphase eine entsprechende Wasserhaltung vorzusehen. Ggf. erforderliche Regelungen hierzu sind im Vorfeld der Baumaßnahmen mit der zuständigen Genehmigungsbehörde zu treffen.</p> <p>Die Baukosten für die neu herzustellende Regenwasserkanalisation trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der für die neu hergestellte Regenwasserkanalisation obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die nachgeschaltete Regenwasserbehandlungsanlage ist im Besitz und in der Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Es sind keine Abgaben zu entrichten.</p>
--------------------------------	------------------	------------------------	---	---	--

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.2 (2.2-1 Bis 2.2-3)	Unterlage 8.1	332+566 bis 332+484	Schmutzwasserkanalisa- tion Tankstelle und Rast- haus	<p>a) - SEG Stadtentwässerung Schwerte - Autobahn Tank & Rast GmbH</p> <p>b) SEG Stadtentwässerung Schwerte - Autobahn Tank & Rast GmbH</p>	<p>Die Schmutzwasserkanalisation der Tankstelle (Ifd. Nr. 2.2-1) und des Rasthauses (Ifd. Nr. 2.2-2) im geplanten Pkw-Bereich wird nicht verändert.</p> <p>Die Entwässerung erfolgt im Freigefälle über den Schmutzwasserkanal in der Lichtendorfer Straße (Ifd. Nr. 2.2-3).</p> <p>Die Hausanschlüsse der Tankstelle und des Rasthauses befinden sich im Besitz der Autobahn Tank & Rast GmbH.</p> <p>In der Bauphase sind alle Leitungen zu sichern.</p> <p>Die Kosten für die Sicherung der Leitung in der Bauphase trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Abgaben für den Anschluss an die kommunale Entwässerung bleiben unverändert.</p>
--------------------------------	------------------	------------------------	---	---	--

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.3 (2.3-1 Bis 2.3-8)	Unterlage 8.1	332+704 bis 332+347	Regenwasserkanalisati- on Lkw-Stellplatzbereich	a) Entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwal- tung)	<p>Laut Baugrunduntersuchung steht das Grundwasser in geringer Tiefe an und kann in regenreichen Zeiträumen noch deutlich steigen. Es wird zu- mindest zeitweise die im DWA-Arbeitsblatt 138 geforderte dauerhafte Mächtigkeit der durchsickerbaren Bodenzone von 1,0 m unterschritten. Eine ganz-jährige Versickerung ist folglich nicht möglich. Das Oberflä- chenwasser auf den versiegelten Flächen ist vollständig zu fassen und dem Kanalnetz zuzuführen.</p> <p>Im Lkw-Bereich wird daher ein neues Regenwassernetz im Freigefälle erstellt (lfd. Nr. 2.3-1).</p> <p>Der Anschluss der Entwässerung des südlichen Teils der Anlage erfolgt über einen neuen Kanal (lfd. Nr. 2.3-2), der unter der Lichtendorfer Stra- ße verläuft, in Richtung der in Bau befindlichen Regenwasserbehand- lungsanlage (lfd. Nr. 2.3-3). Diese Regenwasserbehandlungsanlage ist nicht Teil dieses Planfeststellungsverfahrens.</p> <p>Bei der Bemessung der Regenwasserbehandlungsanlage sind die neuen Flächen der Tank- und Rastanlage berücksichtigt worden.</p> <p>Im Falle von Regenereignissen, die stärker sind als der Bemessungsre- gen für die nachgeschaltete Regenwasserbehandlung, kann es trotz ei- ner definierten Entlastung der Regenwasserbehandlungsanlage zu einem Rückstau in das Regenkanalnetz des Lkw-Bereichs kommen. Um Überflutungen im Bereich der Lkw-Stellplätze zu vermeiden, wird ein zusätzlicher Regenwasserrückhalteraum (lfd. Nr. 2.3-4) hergestellt. Im Geländetiefpunkt wird ein definierter Überlauf (lfd. Nr. 2.3-5) aus den Regenkanalnetz in diesen Regenwasserrückhalteraum geschaffen.</p>
--------------------------------	------------------	------------------------	--	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>-- Fortsetzung 2.3 – Von dem Regenwasserrückhalteraum (Ifd. Nr. 2.3-4) sowie von den beiden entstehenden Senken im Osten des Lkw-Bereich werden Durchlässe (Ifd. Nr. 2.3-6 bis 2.3-8) in die Mulde am Böschungsfuß zur Entwässerung dieser Bereiche hergestellt. Die Ein- und Ausläufe der Durchlässe sind durch eine Steinstickungen gegen das Ausspülen zu sichern.</p> <p>Die Baukosten für die neu herzustellende Regenwasserkanalisation trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung für die neu hergestellte Regenwasserkanalisation obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die nachgeschaltete Regenwasserbehandlungsanlage ist im Besitz und in der Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Es sind keine Abgaben zu entrichten.</p>
--	--	--	--	--	---

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.4 (2.4-1 Bis 2.4-3)	Unterlage 8.1	332+712 bis 332+548	Schmutzwasserentwässerung WC-Anlage	<ul style="list-style-type: none"> a) Entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) 	<p>Das Schmutzwasser der WC-Anlage (lfd. Nr. 1.11, Unterlage 5) im Lkw-Bereich wird über eine Pumpenanlage (lfd. Nr. 2.4-1) innerhalb des WC-Gebäudes und eine Druckleitung PE 100, DA 63 (lfd. Nr. 2.4-2) zu dem vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Lichtendorfer Straße (im Besitz und in der Unterhaltung der SEG Stadtentwässerung Schwerte) geleitet. Im Bereich des im Bau befindlichen Regenwasserbehandlungsanlage (lfd. Nr. 2.3-3) werden im Vorfeld dieser Maßnahme ein Druckleitungs-entspannungsschacht sowie der Zulauf (Druckleitung) und der Ablauf (Freispiegelkanal) innerhalb der Baugrube der Regenwasserbehandlungsanlage hergestellt.</p> <p>Im Zuge der dieser Planfeststellung zugrunde liegenden Baumaßnahme wird die Druckleitung an die vorverlegte Zulaufleitung angeschlossen, der Übergabeschacht auf dem vorhandenen Schmutzwasserkanal (lfd. Nr. 2.2-1) und die Ablaufleitung von dem vorverlegten Freispiegelkanal bis zum Übergabeschacht hergestellt. (lfd. Nr. 2.4-3).</p> <p>Die Baukosten für die Schmutzwasserentwässerungsanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Schmutzwasserentwässerungsanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der Anschlussbeitrag richtet sind nach der Wasserabgabensatzung der Stadtentwässerung Schwerte.</p>
--------------------------------	------------------	------------------------	-------------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.5	Unterlage 8.1	332+566 bis 332+249	Vorhandene Trinkwas- serleitung Pkw-Bereich	a) - Autobahn Tank & Rast GmbH b) - Autobahn Tank & Rast GmbH	Die vorhandene private Trinkwasserleitung im Pkw- und Rasthausbereich verbleibt unverändert. Die Leitung ist in der Bauphase zu sichern. Die geplante WC-Anlage (lfd. Nr. 1.12, Unterlage 5) soll von dieser Lei- tung aus versorgt werden (lfd. Nr. 2.9). Die Kosten für die Sicherung der Leitung in der Bauphase trägt die Bun- desrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
-----	------------------	------------------------	--	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.6 (2.6-1 Bis 2.6-2)	Unterlage 8.1	332+453 bis 332+249	Vorhandene Stromleitungen Pkw-Bereich Vorh. E-Ladestation PKW	a) Stadtwerke Schwerte GmbH b) Stadtwerke Schwerte GmbH	<p>Die vorhandenen Nieder- und Mittelspannungsleitungen (lfd. Nr. 2.6) im Pkw-Bereich sowie Bereich des Rasthauses verbleiben unverändert.</p> <p>Die vorhandenen E-Ladestationen (lfd. Nr. 2.6-1) werden aufgegeben und an neuer Stelle (lfd. Nr. 2.6-2) errichtet.</p> <p>Die Leitungen sind in der Bauphase zu sichern.</p> <p>Die Kosten für die Sicherung der Leitungen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kostentragung für den Umbau der E-Ladestationen einschließlich der Leitungen wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>
------------------------------------	------------------	------------------------	---	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.7	Unterlage 8.1	332+548 bis 332+459	BAB Fernmeldekabel	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene BAB Fernmeldekabel im Pkw-Bereich verbleibt unverändert. Hierzu ist lfd. Nr. 2.8 zu beachten.</p> <p>Die Leitung ist in der Bauphase zu sichern.</p> <p>Die Kosten für die Sicherung der Leitung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---------------	---------------------	--------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.8 (2.8-1 Bis 2.8-2)	Unterlage 8.1	332+548 bis 332+459	Notrufsäulen	a) Entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Bereich von Pkw- Stellplatzbereich (lfd. Nr. 2.8-1) und Lkw- Stellplatzbereich (lfd. Nr. 2.8-2) werden Notrufsäulen errichtet.</p> <p>Über neue Fernmeldekabel werden die beiden Notrufsäulen an das bestehende BAB-Fernmeldekabel lfd. Nr. 2.7 angeschlossen.</p> <p>Die tatsächliche Lage der Säulen und Trassen der Anschlussleitungen werden im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt.</p> <p>Die Kosten für die Sicherung der Leitung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kosten für den Bau der Standorte und Leitungen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Standorte und Leitungen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------------------------------------	------------------	------------------------	--------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.9	Unterlage 8.1	332+548 bis 332+459	Trinkwasserversorgung WC-Anlage Lkw-Bereich	a) entfällt b) - Autobahn Tank & Rast GmbH	<p>Für die Versorgung der WC-Anlage (lfd. Nr. 1.12, Unterlage 5) mit Trinkwasser wird eine neue Leitung verlegt. Der Anschlusspunkt für die Versorgung befindet sich im Bereich des Rasthauses.</p> <p>Es ist eine Abstimmung mit dem Betreiber der privaten Wasserleitung (lfd. Nr. 2.5) durchzuführen.</p> <p>Das Setzen von Zählereinrichtungen sowie die Vergütung des Wasserverbrauchs ist mit dem Betreiber der privaten Wasserleitung abzustimmen.</p> <p>Etwaige Regelungen im Konzessionsvertrag über Wasseranschlüsse sind gegebenenfalls anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung für die Herstellung und Unterhaltung der Anschlussleitungen und Zählereinrichtungen werden außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>
-----	---------------	---------------------	---	---	--

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.10	Unterlage 8.1	332+548 bis 332+459	Stromversorgung WC-Anlage Lkw-Bereich	c) entfällt d) Stadtwerke Schwerte GmbH	<p>Für die Versorgung der WC-Anlage (lfd. Nr. 1.12, Unterlage 5) mit Strom wird eine neue Leitung verlegt. Der Anschlusspunkt für die Versorgung befindet sich im Bereich des Rasthauses.</p> <p>Es ist eine Abstimmung mit dem Betreiber dem Betreiber der Stromleitung (lfd. Nr. 2.5) durchzuführen.</p> <p>Das Setzen von Zählereinrichtungen sowie die Vergütung des Wasserverbrauchs ist mit dem Betreiber abzustimmen.</p> <p>Etwaige Regelungen im Konzessionsvertrag über Stromanschlüsse sind gegebenenfalls anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung für die Herstellung und Unterhaltung der Anschlussleitungen und Zählereinrichtungen wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>
------	---------------	---------------------	--	--	--

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.11 (2.11-1 Bis 2.11-5)	Unterlage 8.1	332+712 bis 332+335	Vorhandene Hochspannungsfreileitung 110 kV der DB Energie AG	a) DB Energie AG b) DB Energie AG	<p>Die vorhandene Hochspannungsfreileitung der DB Energie (110 kV) wird an vier Stellen (lfd. Nr. 2.11-1, 2.11-2, 2.11-3, 2.11-4) unterkreuzt.</p> <p>An allen Stellen wird auch unter Berücksichtigung der Durchhänge bei hohen Temperaturen der Mindestabstand zu der Leitung eingehalten. Im unmittelbaren Bereich von Mast Nr. 3521 (lfd. Nr. 2.11-5) wird das Gelände nicht verändert.</p> <p>In der Bauphase sind entsprechende Schutzmaßnahmen gegen Unfälle durch Starkstrom und eine Beschädigung der Leitung vorzusehen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltungsträger.</p>
-----------------------------------	------------------	------------------------	--	--------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.12 (2.12-1 Bis 2.12-2)	Unterlage 8.1	332+712 bis 332+308	Vorhandene Gastrans- portleitung DN 400 der Thyssengas AG	a) Thyssengas AG b) Thyssengas AG	<p>Die vorhandene Gastransportleitung DN 400 der Thyssengas AG sowie die begleitende Leitung für den Kathodenschutz wird an zwei Stellen gekreuzt.</p> <p>Im Westen wird die Leitung in vorhandener Geländehöhe gekreuzt (2.12-1). Die Leitung ist in der Bauphase zu sichern.</p> <p>Im Osten wird die Leitung mit einem ca. 6 m hohen Damm überschüttet (2.12-2). Um spätere, die Leitung gefährdende Setzungen infolge der Dammherstellung zu vermeiden, werden die vorhandenen gering tragfähigen bindigen Böden im Querungsbereich der Leitung mit dem geplanten Straßendamm bis auf den tragfähigen unterlagernden Tonsteinhorizont ausgekoffert. Im Anschluss wird die Baugrube bis unterhalb des Oberbodenhorizontes mit Flüssigboden aufgefüllt.</p> <p>Zur Sicherstellung der Erdgasversorgung ist eine Beeinträchtigung des Leitungsbetriebes auszuschließen. Eine jederzeitige Zugänglichkeit sowie die Durchführung etwaiger Baumaßnahmen an der Leitung sind auch nach Abschluss der Erweiterung der Tank- und Rastanlage dauerhaft zu gewährleisten.</p> <p>Bei der Ausführung der Arbeiten ist eine ständige Überwachung durch die Thyssengas erforderlich.</p> <p>Die zuvor genannten Konflikte und Maßnahmen sind im Vorfeld mit der Thyssengas AG diskutiert und abgestimmt worden. Aktenzeichen: N-UPeIL05004#50151</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>
-----------------------------------	------------------	------------------------	---	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					-- Fortsetzung 2.12 -- Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltungs-träger.
--	--	--	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.13 (2.13-1 Bis 2.13-2)	Unterlage 8.1	332+712 bis 332+466	Vorhandene Einrichtungen der Telekom	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Die vorhandenen Telekomkabel verbleiben unverändert. Die Kabel werden im Bereich der Abfahrt zum Lkw-Bereich (lfd. Nr. 2.13-1) überquert.</p> <p>Die Leitungen sind in der Bauphase zu sichern.</p> <p>Der vorhandene Fernmeldemast im Pkw-Bereich (lfd. Nr. 2.13-2) wird von dem Ausbau nicht tangiert.</p> <p>Die Kosten für die Sicherung der Leitungen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Betreiber der Anlagen.</p>
---------------------------------------	------------------	------------------------	---	--	---

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.1 (S 1)	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 1	potenziell gefährdete Bäume im Bereich der Tank- und Rastanlage	Schutz von Einzelbäumen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die potentiell gefährdeten Einzelbäume im Bereich der Tank- und Rastanlage sind während der Bautätigkeit durch spezielle Maßnahmen in Anlehnung an die RAS LP 4 sowie die DIN 18920 zu schützen und zu sichern z.B. durch einen stabilen Bretterzaun im Kronentraufbereich (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, Unterlagen 9 und 19).</p> <p>Alle Schutzeinrichtungen sind vor Beginn jeglicher Bautätigkeiten zu errichten und bei Bedarf umgehend zu erneuern.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 11 Einzelbäume</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----------	----------------------------------	---	-------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.2 (S 2)	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 1	entlang des Baufeldes im Bereich von angrenzenden Gehölzbeständen	Schutz angrenzender Gehölzbestände / Errichtung von bauzeitlichen Schutzzäunen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die an das Baufeld angrenzenden, entsprechend gekennzeichneten Flächen des Straßenbegleitgrüns, die mit Gehölzen bestanden sind, sind während der Bautätigkeit in Anlehnung an die RAS LP 4 sowie die DIN 18920 zu schützen und sichern. Errichtung von bauzeitlichen Schutzzäunen (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, Unterlagen 9 und 19).</p> <p>Alle Schutzeinrichtungen sind vor Beginn jeglicher Bautätigkeiten zu errichten und bei Bedarf umgehend zu erneuern.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 130 lfd. m Schutzzaun</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----------	----------------------------------	---	--	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.3 (V 1)	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 1	gehölzbestandene Bereiche im Baufeld	Zeitliche Beschränkung für das Freiräumen des Baufeldes mit Entfernung der Gehölze	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Das Freiräumen des Baufeldes und die Entfernung der Gehölze dürfen nur in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar erfolgen. Die Baufeldräumung kann auch während der Brutzeit erfolgen, sofern zuvor durch eine Umweltbaubegleitung (V 5) nachgewiesen wird, dass Verbotstatbestände nicht eintreten können (keine Brutansiedlung innerhalb des Eingriffsbereichs). Nach dem Freiräumen des Baufeldes kann unmittelbar mit dem Um- und Ausbau der Tank- und Rastanlage begonnen werden. Weitere zeitliche Beschränkungen bestehen nicht.
--------------	---	---	---	--	--

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.4 (V 2)	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 1	Bauzeitlich beanspruchte Bereiche im Bereich der Ackerfluren	Zeitliche Beschränkung für das Freimachen des Baufeldes im Offenland	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Freiräumen des Baufeldes im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen darf nur außerhalb der Brutzeit – also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen. Die Baufeldräumung kann auch während der Brutzeit erfolgen, sofern zuvor durch eine Umweltbaubegleitung (V 5) nachgewiesen wird, dass Verbotstatbestände nicht eintreten können (keine Brutansiedlung innerhalb des Eingriffsbereichs). Nach dem Freiräumen des Baufeldes kann unmittelbar mit dem Um- und Ausbau der Tank- und Rastanlage begonnen werden. Weitere zeitliche Beschränkungen bestehen nicht.
-----------	----------------------------------	--	--	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.5 (V 3)	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 1	gehölzbestandene Bereiche im Baufeld	Überprüfung des Baufeldes auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Horste, Nester, Fledermausquartiere, Baumhöhlen etc.) vor Gehölzrodung: Entfernung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Verschließen von Baumhöhlen außerhalb der Fortpflanzungs- oder Ruhezeiten zur Vermeidung von Tierverlusten	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Alle von Flächeninanspruchnahme betroffenen Gehölze sind zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen bzw. zur allgemeinen Eingriffsvermeidung vor der Fällung auf das Vorhandensein von Horsten, Nestern bzw. den Besatz durch Fledermäuse zu überprüfen (Spurensuche, Ausleuchten, Ausspiegeln). Die Kontrolle ist möglichst im Zeitraum von Oktober bis November durchzuführen (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, Unterlagen 9 und 19). Die Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Umweltbaubegleitung (V 5).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----------	----------------------------------	--------------------------------------	---	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.6 (V 4 _{CEF})	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 1	entlang des Baufeldes	Errichtung eines temporären, lichtundurchlässigen Bauzauns in Verbindung mit den Gehölzpflanzungen A1 - A3 und A5	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Errichtung eines temporären, 2m hohen, lichtundurchlässigen Bauzauns am Rand des Baufelds. Die an das Baufeld angrenzenden Gehölzpflanzungen sind während der Bautätigkeit in Anlehnung an die RAS LP 4 sowie die DIN 18920 zu schützen und sichern. Die Schutzeinrichtungen sind vor Beginn jeglicher Bautätigkeiten zu errichten und bei Bedarf umgehend zu erneuern (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, Unterlagen 9 und 19).</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 770 lfd. m Schutzzaun</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
---------------------------------	---	--------------------------	---	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.7 (V 5)	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 1	gesamtes Bau-feld	Umweltbaubegleitung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen-verwaltung)	Für das Vorhaben ist nach erfolgter Baurechtserlangung eine Umweltbaubegleitung vorgesehen (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, Unterlagen 9 und 19). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
--------------	---	-------------------	---------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.8	Unterlage 19.1; Seiten 32, 33, 64	gesamtes Bau-feld	Archäologische Untersuchungen und Baubegleitung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Durchführung archäologischer Grabungen im Bereich der bestehenden Rastanlage sowie auf der Erweiterungsfläche vor Beginn der Tiefbauarbeiten durch das Westfälische Amt für Bodendenkmalpflege; Vermutete Bodendenkmäler AKZ4511,0026 und AKZ 4511,0041</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt nach Planfeststellungsbeschluss in einer gesonderten vertraglichen Regelung zwischen Vorhabenträger und Westfälischem Amt für Bodendenkmalpflege rechtzeitig von Beginn der Tiefbauarbeiten.</p>
-----	-----------------------------------	-------------------	---	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.9 (G 1)	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 1	Im Bereich des nicht versiegelten Straßenkörpers (Bankette und Mulden)	Einsaat: Bankett und Mulde	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Bankette und Mulden erhalten eine Einsaat mit einer standortgerechten Landschaftsrasenmischung.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 4.570 m²</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
--------------	---	--	----------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.10 (G 2)	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 1	Im Bereich des nicht versiegelten Straßenkörpers (Böschungen und sonstige Straßennebenflächen)	Einsaat von Landschaftsrasen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Böschungen und sonstige Straßennebenflächen, die nicht für eine Bepflanzung vorgesehen sind, erhalten eine Einsaat mit Wildrasenmischung (Regiosaatgut Herkunftsregion 7 bzw. 2).</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 5.550 m²</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
---------------	---	--	------------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.11 (G 3)	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 1	Flächen zwischen umlaufender Mulde und temporären Bauzaun (V 4)	Initialeinsaat Gras- und Staudensäume	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Flächen sind von Materialien der Baustelleneinrichtung zu räumen, der anstehende Boden ist ggf. zu verfüllen bzw. aufzulockern. Die bauzeitlich beanspruchten Flächen landschaftsseits der umlaufenden Mulde erhalten eine Initialeinsaat (Regiosaatgut, Herkunftsregion 7 bzw. 2). Die Flächen unterliegen, sofern sie nicht zur Unterhaltungspflege der landschaftsseitigen Böschungen und der umlaufenden Mulde ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden müssen, der natürlichen Sukzession (Entwicklung von Gras- und Staudensäumen).</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 5.310 m²</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------------	----------------------------------	---	---------------------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.12 (G 4)	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 1	Straßenböschung und ausreichend breite Grünflächen im Bereich der Tank- und Rastanlage	Straßenbegleitgrün mit Einzelbäumen oder flächigen Gehölzbeständen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Vorgesehen ist die ein- bis mehrreihige Anpflanzung von Gehölzen (davon maximal ca. 5 % einheimische, standortgerechte Laubbäume) sowie von Einzelbäumen im Bereich der Grünflächen bzw. der landschaftsseitigen Böschungen der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, Unterlagen 9 und 19)</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 21.440 m² (mit ca. 3.900 m² flächigen Gehölzen und 84 Einzelbäumen)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------------	----------------------------------	--	--	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.13 (A 1 _{CEF})	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 2	westlich der Tank- und Rastanlage	Anlage und Entwicklung eines Feldgehölzes (in Verbindung mit einem temporären, lichtundurchlässigen Schutzzaun; V 4)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Einwicklung eines kleinen (Feld-)Gehölzbestandes durch ausschließliche Anpflanzung lebensraumtypischer, heimischer Bäume (ca. 50 %) und Sträucher (ca. 50 %) (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, Unterlagen 9 und 19).</p> <p>Hinsichtlich der zeitlichen Dauer bis zur Wirksamkeit ist die Maßnahme direkt mit Anpflanzung der Gehölze und Aufstellen des lichtundurchlässigen Zauns wirksam.</p> <p>Die Anpflanzung ist zur Ackerfläche hin mit geeigneten Maßnahmen vor Bearbeitung zu schützen (z.B. durch Eichenspaltpfähle).</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 2.840 m²</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
----------------------------------	---	--------------------------------------	--	---	--

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.14 (A 2 _{CEF})	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 2	südlich der Tank- und Rastanlage	Anlage und Entwicklung eines Gehölzstreifens (in Verbindung mit einem temporären, lichtundurchlässigen Schutzzaun; V 4)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Einwicklung eines kleinen (Feld-)Gehölzbestandes durch ausschließliche Anpflanzung lebensraumtypischer, heimischer Bäume (ca. 20 %) und Sträucher (ca. 80 %) (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, Unterlagen 9 und 19). Hinsichtlich der zeitlichen Dauer bis zur Wirksamkeit ist die Maßnahme direkt mit Anpflanzung der Gehölze und Aufstellen des lichtundurchlässigen Zauns wirksam.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 10.570 m²</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
----------------------------	----------------------------------	----------------------------------	---	---	---

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.15 (A 3 _{CEF})	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 2	östlich der Tank- und Rast- anlage	Anlage und Entwicklung eines Feldgehölzes (in Verbindung mit einem temporären, lichtundurch- lässigen Schutzzaun; V 4)	a) - b) Bundesrepublik Deutsch- land (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Einwicklung eines kleinen (Feld-)Gehölzbestandes durch ausschließliche Anpflanzung lebensraumtypischer, heimischer Bäume (ca. 50 %) und Sträucher (ca. 50 %) (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, Unterlagen 9 und 19).</p> <p>Hinsichtlich der zeitlichen Dauer bis zur Wirksamkeit ist die Maßnahme direkt mit Anpflanzung der Gehölze und Aufstellen des lichtundurchlässigen Zauns wirksam.</p> <p>Die Anpflanzung ist zur Ackerfläche hin mit geeigneten Maßnahmen vor Bearbeitung zu schützen (z.B. durch Eichenspaltpfähle).</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 5.080 m²</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
----------------------------------	---	--	--	---	--

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.16 (A 4)	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 2	Östlich der Tank- und Rastanlage	Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Entwicklung einer extensiv genutzten Grünlandfläche östlich der Tank- und Rastanlage Die bisher intensiv ackerbaulich genutzte Fläche ist mit einer standortgerechten Regiosaatgutmischung (Grünlandmischung nach Empfehlung des LANUV) einzusäen (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, Unterlagen 9 und 19).</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 5.660 m²</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------------	----------------------------------	----------------------------------	---	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.17 (A 5c EF)	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 1	im Bereich der Maßnahmen- fläche A 4	Anpflanzung von Einzel- bäumen	a) - b) Bundesrepublik Deutsch- land (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die lebensraumtypischen, heimischen Einzelbäume sind so anzupflanzen, dass sich ausgehend von der Außenkante des Feldgehölzes (A 3_{CEF}) bis zu dem temporären Bauzaun (V 4) eine sinnvolle Leitlinie für Fledermäuse ergibt.</p> <p>Die Gehölze sollen lückenlos gepflanzt werden und eine Höhe von über 4 m erreichen (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Be- gleitplan, Unterlagen 9 und 19).</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 4 Bäume</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwal- tung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
----------------------	---	--	-----------------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.18 (A 6 _{CEF})	Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt-Nr. 2	nördlich des Regenrückhaltebeckens Lichtendorf Süd (zwischen vorgesehener Einzelbaumpflanzung und Lärmschutzwand)	Anlage und Entwicklung eines Gehölzstreifens (in Verbindung mit einem temporären, lichtundurchlässigen Schutzzaun; V 4)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Wie a)	<p>Einwicklung eines kleinen (Feld-)Gehölzbestandes durch ausschließliche Anpflanzung lebensraumtypischer, heimischer Bäume (ca. 20 %) und Sträucher (ca. 80 %) (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, Unterlagen 9 und 19). Hinsichtlich der zeitlichen Dauer bis zur Wirksamkeit ist die Maßnahme direkt mit Anpflanzung der Gehölze und Aufstellen des lichtundurchlässigen Zauns wirksam. Diese Maßnahme wird in der Ausführungsplanung im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der entwässerungstechnischen Anlage durch den Landesbetrieb Straßen NRW durchgeführt.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 640 m²</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
----------------------------	---------------------------------	---	---	--	---

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.19 (A 7c EF)	Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt-Nr. 1	östlich des Regenrückhaltebeckens Lichtendorf Süd (als Fortführung der Baumreihe nördlich des Regenrückhaltebeckens Lichtendorf Süd; vgl. LANDSCHAFT & SIEDLUNG, 2017b))	Anpflanzung einer Baumreihe	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Wie a)	<p>Die Einzelbäume sind als Fortführung der Baumreihe nördlich des RRB Lichtendorf Süd so anzupflanzen, dass sich eine sinnvolle Leitlinie für Fledermäuse ergibt.</p> <p>Die Gehölze sollen lückenlos gepflanzt werden und eine Höhe von über 4 m erreichen (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, Unterlagen 9 und 19).</p> <p>Diese Maßnahme wird in der Ausführungsplanung im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der entwässerungstechnischen Anlage durch den Landesbetrieb Straßen NRW durchgeführt.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 5 Bäume</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
----------------------	--	--	-----------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 1, Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd					Unterlage: 11
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.20	Unterlagen Nr.: 9.2, Blatt-Nr. 2	Südwestl. der Erweiterungsfläche, Bereich der Maßnahme A 1 _{CEF} ,	Weidezaun auf der Nutzungsgrenze zwischen Ackernutzung und Weide des Flurstückes 192, Flur 003, Gemarkung Altenlichtendorf	a) Eigentümer des Flurstückes 192, Flur 003, Altenlichtendorf b) Wie a)	<p>Die Umsetzung der CEF-Maßnahme A1 erfordert bedingt durch die vorgesehene Feldgehölzanpflanzung die Versetzung eines vorhandenen Weidezaunes. Rechtzeitig vor Umsetzung der Bepflanzung wird ein Ersatzzaun zur Einfriedung der Weide neu gesetzt, und der alte Zaun entfernt. Länge ca. 100 m.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Eigentümer.</p>
------	----------------------------------	---	--	--	--